

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Kerspleben
Herrn Ehrhardt Henkel
Große Herrengasse 1
99098 Erfurt

**DS 0888/15 - Rahmenplanung für Kerspleben und Töttleben;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Henkel,

Erfurt,

auf Ihre Fragen zur Rahmenplanung für den Ortsteil Kerspleben/Töttleben möchte ich wie folgt antworten:

1. Welchen Verbindlichkeitscharakter hat dieses Material?

- Die Dorfentwicklungsplanung ist eine informelle Planung, die keine rechtliche Verbindlichkeit besitzt. Die Rahmenplanung für den Ortskern und das Freiflächenkonzept für die Ortsteile Kerspleben und Töttleben (KER483) wurde durch den Stadtrat als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung am 19.04.2000 beschlossen (Beschluss Nr. 074/2000).
- Sie ist eine umfassende Planung für den Ortsteil und beinhaltet dementsprechend Aussagen zur Gesamtentwicklung des Ortsteils, zur Ortskernentwicklung und zu Teilbereichsplanungen (z. B. Gestaltungsvorschläge für die Angerbereiche in Kerspleben und Töttleben).
- Im Ergebnis der Planung wurden Maßnahmen im kommunalen und privaten Bereich zur Umsetzung des Planungskonzeptes vorgeschlagen.

2. Warum wird bei der Genehmigung von Bauten besonders im Ortskern dieses Material als Grundlage nicht verwendet?

- Die Rahmenplanung als informelles Planungsinstrument kann nicht als rechtliche Grundlage für die Entscheidung von Baugesuchen herangezogen werden.
- Die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben muss daher nach wie vor nach § 34 BauGB im Sinne der Einfügung in die umgebende Bebauung vorgenommen werden. Der Bauherr hat auf der Basis dieser Rechtsgrundlage Anspruch auf die Erteilung seiner Baugenehmigung.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie soll in Zukunft, wahrscheinlich nach einer kleinen Anpassung, dieses Material in die Arbeit der Verwaltung und Entwicklung unseres Ortsteiles einbezogen werden?

- Unter Maßgabe gesamtstädtischer Zielstellungen, wie z. B. dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und unter Würdigung inzwischen eingetretener Veränderungen, ist der Rahmenplan eine verwaltungsinterne Entscheidungshilfe bei städtischen Aktivitäten im Rahmen der Entwicklung und Erneuerung der Ortskerne von Kerspleben und Töttleben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein